

// Produkteblatt Wärmeverbund Speicher-Trogen

PRODUKTBESCHREIBUNG

Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Speicher-Trogen

PREISE

Gültig für die Wärmelieferung ab 1. Oktober 2017

Grundpreis

Der Grundpreis K_x richtet sich nach der effektiv eingestellten Anschlussleistung:

| Anschlussleistung kW | Grundpreis CHF je kW pro Jahr | Anschlussleistung kW | Grundpreis CHF je kW pro Jahr | Anschlussleistung kW | Grundpreis CHF je kW pro Jahr |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|
| 5 – 20 | 129.95 | 101 – 125 | 115.20 | 201 – 225 | 103.40 |
| 21 – 50 | 124.05 | 126 – 150 | 112.25 | 226 – 250 | 100.45 |
| 51 – 75 | 121.10 | 151 – 175 | 109.30 | 251 – 275 | 97.50 |
| 76 – 100 | 118.15 | 176 – 200 | 106.35 | 276 – 300 | 94.55 |

Die eingestellte Anschlussleistung ist im separaten Anhang zum Wärmeliefervertrag, dem Abnahmeprotokoll, ersichtlich.

Indexierung des Grundpreises

Der Grundpreis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise während der Abrechnungsperiode gekoppelt. Er wird bis am 1. Juli für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Abrechnungsperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst, wobei der Jahresindexstand, d.h. der arithmetische aller Monatswerte der Vorperiode verwendet wird.

$$K_x = K_0 * \frac{I_x}{I_0}$$

K_x = Neuer Grundpreis für die kommende Abrechnungsperiode (in CHF)

K_0 = Grundpreis (Basis 2010):

| Anschlussleistung kW | Grundpreis CHF je kW pro | Anschlussleistung kW | Grundpreis CHF je kW pro Jahr | Anschlussleistung kW | Grundpreis CHF je kW pro Jahr |
|----------------------|--------------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|-------------------------------|
| 5 – 20 | 132.-- | 101 – 125 | 117.-- | 201 – 225 | 105.-- |
| 21 – 50 | 126.-- | 126 – 150 | 114.-- | 226 – 250 | 102.-- |
| 51 – 75 | 123.-- | 151 – 175 | 111.-- | 251 – 275 | 99.-- |
| 76 – 100 | 120.-- | 176 – 200 | 108.-- | 276 – 300 | 96.-- |

I_x = Stand des Landesindex der Konsumentenpreise der abgelaufenen Abrechnungsperiode (Quelle: Bundesamt für Statistik, www.LIK.bfs.admin.ch, Basis Mai 2000 = 100)

I_0 = 108.6; Basiswert: Der Landesindex der Konsumentenpreise 2009 (Quelle: Bundesamt für Statistik, www.LIK.bfs.admin.ch, Basis Mai 2000 = 100)

ST.GALLISCH-APPENZELISCHE KRAFTWERKE AG

Energiepreis

Für die Lieferung von Wärmeenergie wird ein Preis E_x pro bezogene Wärmeeinheit von

8.73 Rp./kWh

erhoben. Der Verbrauch wird 1x jährlich durch die SAK abgelesen und ca. Ende März in Rechnung gestellt. Dazwischen werden zweimonatliche Akonto-Rechnungen gestellt.

Indexierung des Energiepreises

Der Energiepreis ist an den Jahresindex für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz während der Abrechnungsperiode gekoppelt. Er wird bis am 1. Juli für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Abrechnungsperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst, wobei der Jahresindexstand, d.h. der arithmetische aller Monatswerte, der Vorperiode verwendet wird.

Bei Wegfallen der Indexierung von Holzenergie Schweiz wird diese durch eine adäquate Indexierung ersetzt. In jedem Fall werden aber zumindest die effektiven Beschaffungskosten für die Energie in Rechnung gestellt.

$$E_x = E_0 * \frac{H_x}{H_0}$$

E_x = Neuer Wärmepreis für die kommende Abrechnungsperiode (in Rp./kWh)

E_0 = Energiepreis: 8.9 Rp./kWh (Basis 2010)

H_x = Stand des Jahresindexes für Schnitzelpreise der abgelaufenen Abrechnungsperiode (Quelle: Holzenergie Schweiz, <http://www.holzenergie.ch/holzenergie/energieholz/richtpreise-fuer-energieholz/preisindex-schnitzel.html>, Basis Dez. 2005 = 100)

H_0 = 109.3; Basiswert: Der Jahresindex der Schnitzelpreise 2009 (Quelle: Holzenergie Schweiz, <http://www.holzenergie.ch/holzenergie/energieholz/richtpreise-fuer-energieholz/preisindex-schnitzel.html>, Basis Dez. 2005 = 100)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Preisanpassungen werden 3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Die Preise sind kaufmännisch gerundet. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen des Energiegesetzes. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, behördlichen Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK in diesen Fällen das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn einer neuen Abrechnungsperiode.